

Protokoll 195. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 20. November 2013, 17.00 Uhr bis 20.05 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Martin Abele (Grüne)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Anwesend: 122 Mitglieder

Abwesend: Joachim Hagger (FDP), Hans Jörg Käppeli (SP), Philipp Käser (GLP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2013/375](#) * Weisung vom 06.11.2013: VTE
Motion von Daniel Leupi (Grüne) und Bastien Girod (Grüne)
betreffend Velostationen, Realisierung von zwei Anlagen am
Hauptbahnhof, Bericht und Abschreibung
3. [2013/376](#) * Weisung vom 06.11.2013: STP
Stadtkanzlei, Reduktion der Anzahl Wahlbüromitglieder
4. [2013/377](#) * Postulat der Grüne-Fraktion vom 06.11.2013: VHB
E Zuwachs an Schülerinnen und Schülern, Schaffung planerischer
Grundlagen für die Sicherung des benötigten Schulraums
5. [2013/191](#) Weisung vom 29.05.2013: VIB
Elektrizitätswerk, Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes
und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich
(ewz), Änderung des Reglements
6. [2013/267](#) Weisung vom 10.07.2013: VIB
Elektrizitätswerk, Netznutzung, Erlass eines neuen Tarifs «ZH-
NNC-U», Aufhebung der Befristung des Tarifs «ZH-NNB2»
7. [2013/214](#) Weisung vom 12.06.2013: VHB
Rahmenkredit von 55 Millionen Franken zur Beschaffung und VSS
Installation von Schulraumpavillons
8. [2013/391](#) E Postulat der Grüne-Fraktion vom 13.11.2013: VHB
Platzierung der ZM-Pavillons ohne Beeinträchtigung der
Freihaltezone und der von Schülerinnen und Schülern
genutzten Freiflächen

9. [2013/269](#) Weisung vom 10.07.2013: VSS
Sportamt, Leichtathletik Europameisterschaften 2014,
Unentgeltliche Sach- und Dienstleistungen, Erhöhung
Verpflichtungskredit

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Geschäfte

- 4478. 2013/375**
Weisung vom 06.11.2013:
Motion von Daniel Leupi und Bastien Girod betreffend Velostationen, Realisierung von zwei Anlagen am Hauptbahnhof, Bericht und Abschreibung

Zuweisung an die SK PD/V gemäss Beschluss des Büros vom 18. November 2013
- 4479. 2013/376**
Weisung vom 06.11.2013:
Stadtkanzlei, Reduktion der Anzahl Wahlbüromitglieder

Zuweisung an das Büro gemäss Beschluss des Büros vom 18. November 2013
- 4480. 2013/377**
Postulat der Grüne-Fraktion vom 06.11.2013:
Zuwachs an Schülerinnen und Schülern, Schaffung planerischer Grundlagen für die Sicherung des benötigten Schulraums

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roland Scheck (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

4481. 2013/402

**Erklärung der SVP-Fraktion vom 20.11.2013:
Änderung des Reglements über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energie-
lieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz)**

Namens der SVP-Fraktion verliest Heinz Schatt (SVP) folgende Fraktionserklärung:

ewz - Gefangen im Dogma der Energiewende

Das ewz befindet sich in einer verzwickten Lage. Wegen der Liberalisierung des Strommarktes benötigt es dringend eine Befreiung vom bestehenden Regelwerk der Energieabgabe. Gleichzeitig wird diese Befreiung aus ideologischen Gründen von den Befürwortern der Energiewende ausgenutzt, um neue Leitplanken für das Geschäftsmodell des ewz aufzustellen. Die Energiewende ist zum Dogma geworden und wer dieses Dogma hinterfragt, wird sofort als rückständig und inkompetent bezeichnet. Die SVP kämpft für ein erfolgversprechendes Geschäftsmodell für das ewz, das sich nicht nach den Glaubensgrundsätzen der rot-grünen Mehrheit im Gemeinderat ausrichtet, sondern nach langfristigen betriebswirtschaftlichen und ökonomischen Grundsätzen.

Das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich war bis vor kurzem cash cow der Stadt Zürich. Diese Zeiten sind aber vorbei. Die Marktpreise für elektrischen Strom sind im liberalisierten und globalisierten Markt unter die Gestehungskosten gefallen. Die Gewinne des ewz sind dramatisch eingebrochen, das ewz verfügt bereits dieses Jahr über keine Liquidität mehr und hängt bereits ab nächstem Jahr am Kontokorrent der Stadt. Gleichzeitig wird das ewz gezwungen, weiterhin eine Gewinnausschüttung von 9% Umsatzabgabe an die Stadtkasse zu leisten.

Am Horizont erscheint bereits heute der Ablauf der Wasserkonzessionen in den Bündner Bergen mit dem Rückkauf dieser Konzessionen. Dafür wird ein grosser Kapitalbedarf erwartet. Heute ist keine Kapitalbildung mehr möglich, da keine Gewinne mehr anfallen. Gleichzeitig werden von verschiedenen Seiten immer neue Forderungen an die Investition in erneuerbare Energien verlangt. Auch diese Massnahmen haben verheerende Folgen, indem das ewz finanziell ausblutet. Den Investitionen stehen keine entsprechenden Geldrückflüsse gegenüber.

Das ewz muss sich dem liberalisierten Markt stellen. Ab 2015 ist geplant, alle Marktteilnehmer in den liberalisierten Markt zu entlassen. Dann ist es jedem überlassen, den Strom dort einzukaufen, wo er am billigsten ist. Es braucht deshalb neue Regeln für die Geschäftstätigkeit des ewz. Das ewz muss von den bestehenden Fesseln befreit werden, damit es als mündiger Partner am Strommarkt teilnehmen kann. Leider haben das noch nicht alle begriffen, sodass an der Debatte über das Energie-Abgabereglement versucht werden wird, wieder neue Leitplanken für das ewz zu setzen, die es verunmöglichen wirtschaftlich zu handeln.

Wenn diese neuen Leitplanken vom Gemeinderat gesetzt werden, läuft das ewz grosse Gefahr, dass es finanziell ausblutet. Dies will die SVP verhindern und lehnt deshalb alle dogmatischen Auflagen ab.

4482. 2013/403

**Erklärung der FDP-Fraktion vom 20.11.2013:
Änderung des Reglements über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energie-
lieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz)**

Namens der FDP-Fraktion verliest Alexander Jäger (FDP) folgende Fraktionserklärung:

Kompetenzregelung wird endlich den neuen Gegebenheiten angepasst

Anfangs 2009 wurde das Energieabgabereglement (EAR) des ewz bereits einmal im Rat behandelt. Von Links-Grüner Seite kamen damals sehr intelligente Änderungsvorschläge, wie Zitat „solche Verträge je nach Bedeutung vom Stadtrat oder von der Vorsteherin / vom Vorsteher des Departementes der Industriellen Betriebe zu genehmigen sind“. Die Ratsmehrheit stimmte den Änderungen zu und das Reglement wurde danach einstimmig verabschiedet, weil das Reglement für das ewz notwendig war, um am teilgeöffneten Strommarkt teilzunehmen. Bereits damals war klar, dass die Änderung über kurz oder lang nicht praktikabel sein wird.

Nun steht das Reglement schon wieder auf der Traktandenliste. Die Kompetenzregelung, welche 2009 geändert wurde, zeigte sich mehr als bürokratisches Erschwernis für das ewz und vor allem für den Stadt-

rat, insbesondere den Vorsteher des DIB, der jeweils die Offerten und Verträge selber unterzeichnen muss. Daher wurde die Kompetenzregelung angepasst und zahlreiche weitere Änderungen formeller Art vorgenommen. Und wie im 2009 können es SP und Grüne nicht lassen, unnötige Bestimmungen ins Reglement zu packen. Dass die Alternativen das Reglement ganz ablehnen, das ist verständlich, sie haben sich mit den Gegebenheiten der Strommarktöffnung noch nicht abgefunden. Dass aber von links-grüner Seite dem ewz zusätzliche Auflagen gemacht werden, ist unverständlich. Immerhin wurden ihre ursprünglichen – für das ewz teilweise wirklich halsbrecherischen Anträge – im Lauf der Kommissionsberatung zurückgezogen. Die letzten Änderungsanträge hatten ja eine kurze Lebensdauer (4 Jahre). Wie schon vor vier Jahren lehnen wir den Grossteil der Änderungen ab. Wir haben Vertrauen in den Stadtrat und benötigen keine expliziten Verbote von degressiven Tarifen und Eigenhandel. Auch muss die Qualität (Ökologisierung) des produzierten Stroms nicht im Energieabgabereglement geregelt werden, das gehört in die Unternehmensstrategie, die festlegt, in welchen Produktionsarten investiert wird.

Seit 2009 ist in der Schweiz der Strommarkt für Grosskundinnen und -kunden geöffnet, somit kann ein wichtiger Teil der Firmen – jene, die über 100 MWh Strom pro Jahr verbrauchen – ihren Stromanbieter bereits frei wählen. Die Konkurrenz des ewz braucht kein öffentliches Reglement, um sich am Markt behaupten zu können. Das ewz benötigt dieses Reglement dringend, um den Unternehmenswert zu erhalten. Daher werden wir dem vorliegenden Reglement zustimmen.

4483. 2013/404

Erklärung der AL-Fraktion vom 20.11.2013:

Änderung des Reglements über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energie-lieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz)

Namens der AL-Fraktion verliest Niklaus Scherr (AL) folgende Fraktionserklärung:

Keine Ausgliederung und Privatisierung durch die Hintertür

Die AL-Fraktion lehnt die Revision des Energieabgabereglements ab und stellt einen Antrag auf Nichteintreten.

Inhaltlich und begrifflich stellt die Vorlage einen Vorgriff auf die vollständige Liberalisierung des Schweizer Strommarkts dar, die noch gar nicht beschlossen ist und unter dem Vorbehalt eines von den Gewerkschaften angedrohten Referendums steht.

Mit der Reglementsrevision wird der in der Gemeindeordnung in Art. 73 lit. b verankerte Auftrag zur Versorgung der Stadtbevölkerung mit elektrischer Energie zur Seite geschoben. Mit dem neuen Reglement positioniert sich das ewz als x-beliebiger Player auf dem schweizerischen und internationalen Strommarkt, der – so wörtlich in Art. 1.2.1 – Kraftwerke „baut, betreibt und steuert“ und seine Kraftwerke „soweit technisch und betrieblich möglich optimal am Markt einsetzt“. Mehr noch: „Auf der Absatzseite will der Stadtrat, dass das ewz seinen Absatz ausbaut. Das ewz soll DER führende Energiedienstleister für ausgewählte Kundinnen und Kunden in der Schweiz mit Themenführerschaft in Ökologie und Energieeffizienz werden.“ (Seite 5 der Weisung) Die Hunter-Strategie eines untergegangenen halbstaatlichen Zürcher Flaggschiffs lässt grüssen... Geradezu abenteuerlich abgefasst ist der neue Artikel 1.3:

„Das ewz hat alle notwendigen Kompetenzen zur Erfüllung des Leistungsauftrags für den Kauf und Verkauf von Energie und ökologischem Mehrwert sowie für die Lieferung an Kundinnen und Kunden im freien Markt. Die Vorsteherin oder der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe erlässt Vorgaben zur Begrenzung und Überwachung der Risiken.“

Alle notwendigen Kompetenzen: welcher Dienstchef der Stadtverwaltung würde sich das nicht wünschen! Aber hier wird nicht einmal der Dienstchef damit beglückt, sondern eine ganze Dienstabteilung (die das ewz ja nach wie vor ist). Einen solchen Kompetenz-Blankocheck an die Verwaltung, mit dem das Primat der Politik ausgehebelt wird, lehnen wir mit aller Deutlichkeit ab. Wir haben auch starke Zweifel, ob eine solche pauschale Kompetenzdelegation an eine Verwaltungseinheit, solange das ewz Teil der Stadtverwaltung ist, überhaupt zulässig ist, und behalten uns eine rechtliche Überprüfung vor.

Falls Sie den Anträgen des Stadtrats und der Kommission zustimmen, bleibt das ewz formell zwar weiterhin ein Betrieb im direkten Eigentum der öffentlichen Hand. Ähnlich wie bei einer Landabtretung im Baurecht bleibt dieses Eigentum aber bloss eine leere Hülle, weil substantielle Entscheid- und Ausgabenkompetenzen nicht etwa bloss an den Stadtrat, sondern an das ewz als quasi selbständige Rechtsperson übertragen werden. Faktisch haben wir es mit einer verkappten Ausgliederung zu tun.

4484. 2013/191**Weisung vom 29.05.2013:****Elektrizitätswerk, Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz), Änderung des Reglements**

Antrag des Stadtrats

1. Das Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerkes der Stadt Zürich (ewz) vom 28. Januar 2009 (AS 732.210) wird gemäss der Weisungsbeilage (Synoptische Darstellung, rechte Spalte, Änderung [Änderungen rot gekennzeichnet]) geändert.
2. Der Stadtrat setzt die Änderungen des Reglements in Kraft.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Helen Glaser (SP)

Nichteintretensantrag

Niklaus Scherr (AL) beantragt namens der AL-Fraktion Nichteintreten auf den Antrag des Stadtrats.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

Der Rat lehnt den Antrag von Niklaus Scherr (AL) mit 5 gegen 115 Stimmen ab.

Änderungsantrag der AL-Fraktion zu Dispositivziffer 1
Art. 1.2.1

Niklaus Scherr (AL) beantragt namens der AL-Fraktion folgende Änderung von Art 1.2.1:

Das ewz baut, betreibt und steuert Kraftwerke. Soweit technisch und betrieblich möglich, setzt es Kraftwerke optimal am Markt ein.

Der Rat lehnt den Antrag von Niklaus Scherr (AL) mit 7 gegen 111 Stimmen ab.

Änderungsantrag 1 zu Dispositivziffer 1
Art. 1.2.1 neuer Absatz

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt folgende Änderung von Art. 1.2.1:

Die durch Verträge mit einer Laufdauer von über 10 Jahren bezogene Energiemenge darf nicht grösser sein als ein Viertel der im langjährigen Durchschnitt produzierten Energiemenge aus eigenen Kraftwerken und aus Beteiligungen an Kraftwerken. Überschreitungen während maximal zwei aufeinanderfolgenden Jahren sind möglich.

- Mehrheit: Alexander Jäger (FDP), Referent; Vizepräsident Heinz Schatt (SVP), Roberto Bertozzi (SVP), Martin Bürlimann (SVP), Joachim Hagger (FDP), Guido Trevisan (GLP) i. V. von Philipp Käser (GLP), Gian von Planta (GLP)
- Minderheit: Andreas Edelmann (SP), Referent; Präsident Kyriakos Papageorgiou (SP), Helen Glaser (SP), Markus Knauss (Grüne) i. V. von Simon Kälin (Grüne), Bernhard Piller (Grüne), Michel Urben (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 59 gegen 55 Stimmen zu.

Änderungsantrag 2 zu Dispositivziffer 1
Art. 1.2.2 neuer Absatz

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt folgende Änderung von Art. 1.2.2:

Das ewz kauft und verkauft Energie und ökologischen Mehrwert, wobei der Handel mit Positionen ohne Zusammenhang mit dem Produktionsportfolio und den Absatzzielen des ewz (keine spekulative Positionen, kein Eigenhandel) ausgeschlossen ist.

- Mehrheit: Alexander Jäger (FDP), Referent; Vizepräsident Heinz Schatt (SVP), Roberto Bertozzi (SVP), Martin Bürlimann (SVP), Joachim Hagger (FDP), Guido Trevisan (GLP) i. V. von Philipp Käser (GLP), Gian von Planta (GLP)
- Minderheit: Helen Glaser (SP), Referentin; Präsident Kyriakos Papageorgiou (SP), Andreas Edelmann (SP), Markus Knauss (Grüne) i. V. von Simon Kälin (Grüne), Bernhard Piller (Grüne), Michel Urben (SP)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 54 gegen 59 Stimmen ab.

Änderungsantrag 3 zu Dispositivziffer 1
Art. 1.2.3 neuer Absatz

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt folgende Änderung von Art. 1.2.3:

Beim Verkauf von Energie ist ein Preissystem zu vereinbaren, das mit der Zielsetzung des verantwortungsvollen Umgangs mit Energie vereinbar ist, wobei degressive Tarife und Mengenrabatte ausgeschlossen sind.

- Mehrheit: Alexander Jäger (FDP), Referent; Vizepräsident Heinz Schatt (SVP), Roberto Bertozzi (SVP), Martin Bürlimann (SVP), Joachim Hagger (FDP), Guido Trevisan (GLP) i. V. von Philipp Käser (GLP), Gian von Planta (GLP)
- Minderheit: Andreas Edelmann (SP), Referent; Präsident Kyriakos Papageorgiou (SP), Helen Glaser (SP), Markus Knauss (Grüne) i. V. von Simon Kälin (Grüne), Bernhard Piller (Grüne), Michel Urben (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 61 gegen 55 Stimmen zu.

Änderungsantrag 4 zu Dispositivziffer 1
Art. 1.2.3 neuer Absatz

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt folgende Änderung von Art. 1.2.3:

Die vom ewz gesamthaft abgegebene Menge an ökologischem Mehrwert entspricht mindestens 40% der in der Stadt Zürich vom ewz abgegebenen Energiemenge. Der angestrebte Anteil erhöht sich jährlich um 3 Prozentpunkte, bis ein Deckungsgrad von 100% erreicht ist.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Andreas Edelmann (SP), Referent; Präsident Kyriakos Papageorgiou (SP), Helen Glaser (SP), Markus Knauss (Grüne) i. V. von Simon Kälin (Grüne), Bernhard Piller (Grüne), Guido Trevisan (GLP) i. V. von Philipp Käser (GLP), Michel Urben (SP), Gian von Planta (GLP)
Minderheit: Vizepräsident Heinz Schatt (SVP), Referent; Roberto Bertozzi (SVP), Martin Bürlimann (SVP), Joachim Hagger (FDP), Alexander Jäger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 68 gegen 45 Stimmen zu.

Änderungsantrag der AL-Fraktion zu Dispositivziffer 1
Art. 1.3

Niklaus Scherr (AL) beantragt namens der AL-Fraktion folgende Änderung von Art. 1.3:

Das ewz hat alle notwendigen Kompetenzen zur Erfüllung des Leistungsauftrags für den Kauf und Verkauf von Energie und ökologischem Mehrwert sowie für die Lieferung an Kundinnen und Kunden im freien Markt.

Der Rat lehnt den Antrag von Niklaus Scherr (AL) mit 6 gegen 110 Stimmen ab.

Änderungsantrag 5 zu Dispositivziffer 1
Art. 1.3 neuer Absatz

Die SK TED/DIB beantragt folgende Änderung von Art. 1.3:

Die Vorsteherin bzw. der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe informiert die RPK jährlich über das Risikomanagement und die am Risikoreglement vorgenommenen Änderungen. Die entsprechenden Informationen unterstehen der Geheimhaltung.

Zustimmung: Helen Glaser (SP), Referentin; Präsident Kyriakos Papageorgiou (SP), Vizepräsident Heinz Schatt (SVP), Roberto Bertozzi (SVP), Martin Bürlimann (SVP), Andreas Edelmann (SP), Joachim Hagger (FDP), Alexander Jäger (FDP), Markus Knauss (Grüne) i. V. von Simon Kälin (Grüne), Bernhard Piller (Grüne), Guido Trevisan (GLP) i. V. von Philipp Käser (GLP), Michel Urben (SP), Gian von Planta (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB stillschweigend zu.

Änderungsantrag der AL-Fraktion zu Dispositivziffer 1
Art. 3.2.1

Niklaus Scherr (AL) beantragt namens der AL-Fraktion den Art. 3.2.1 nicht zu streichen:

3.2.1 Grundsatz

Das ewz kann freie Kundinnen und Kunden innerhalb und ausserhalb der Stadt Zürich, die den Netzzugang beanspruchen, mit Energie beliefern und die Lieferbedingungen vertraglich vereinbaren. Dabei ist mindestens das Kostendeckungsprinzip zu beachten und ein Preissystem zu vereinbaren, das mit der Zielsetzung des verantwortungsvollen Umgangs mit Energie vereinbar ist. Solche Verträge sind je nach ihrer Bedeutung vom Stadtrat oder von der Vorsteherin oder vom Vorsteher des Departementes der Industriellen Betriebe zu genehmigen.

Der Rat lehnt den Antrag von Niklaus Scherr (AL) mit 8 gegen 111 Stimmen ab.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die zu ändernden Artikel des Reglements über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerkes der Stadt Zürich (ewz) sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz)

Änderung vom [...]

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Geltungsbereich

Dieses Reglement regelt

- a) den Anschluss, den Betrieb und die Nutzung des Verteilnetzes der Stadt Zürich;
- b) die Belieferung von Kundinnen und Kunden mit Energie und ökologischem Mehrwert;
- c) die Beschaffung von Energie und ökologischem Mehrwert;
- d) den Bau und Betrieb der öffentlichen Beleuchtung und der öffentlichen Uhren der Stadt Zürich.

Abs. 2: aufgehoben

1.2 Leistungsauftrag des Elektrizitätswerks

1.2.1 Kraftwerke

Das ewz baut, betreibt und steuert Kraftwerke. Soweit technisch und betrieblich möglich, setzt es Kraftwerke optimal am Markt ein.

1.2.2 Handel

Das ewz kauft und verkauft Energie und ökologischen Mehrwert, wobei der Handel mit Positionen ohne Zusammenhang mit dem Produktionsportfolio und den Absatzzielen des ewz (keine spekulative Positionen, kein Eigenhandel) ausgeschlossen ist.

1.2.3 Vertrieb

Das ewz liefert Energie und ökologischen Mehrwert an Kundinnen Kunden mit Grundversorgung sowie an Kundinnen und Kunden im freien Markt.

Beim Verkauf von Energie ist ein Preissystem zu vereinbaren, das mit der Zielsetzung des verantwortungsvollen Umgangs mit Energie vereinbar ist.

Die vom ewz gesamthaft abgegebene Menge an ökologischem Mehrwert entspricht mindestens 40% der in der Stadt Zürich vom ewz abgegebenen Energiemenge. Der angestrebte Anteil erhöht sich jährlich um 3 Prozentpunkte, bis ein Deckungsgrad von 100% erreicht ist.

1.2.4 Verteilnetz in der Stadt Zürich

Das ewz betreibt in der Stadt Zürich das Verteilnetz und schliesst alle Kundinnen und Kunden an das Verteilnetz an.

1.2.5 Dienstleistungen

Das ewz erbringt Dienstleistungen, die in Verbindung stehen mit seinem Leistungsauftrag.

1.2.6 Gemeinwirtschaftliche Leistungen

Das ewz erbringt gemeinwirtschaftliche Leistungen an die Stadt Zürich gemäss den Beschlüssen der zuständigen Behörden.

1.3 Kompetenzen und Risikosteuerung

Das ewz hat alle notwendigen Kompetenzen zur Erfüllung des Leistungsauftrags für den Kauf und Verkauf von Energie und ökologischem Mehrwert sowie für die Lieferung an Kundinnen und Kunden im freien Markt.

Die Vorsteherin oder der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe erlässt Vorgaben zur Begrenzung und Überwachung der Risiken. Er oder sie regelt die Aufsicht über die Einhaltung der Vorgaben, die Unterzeichnung von Verträgen zur Beschaffung und Lieferung von Energie und ökologischem Mehrwert sowie die Berichterstattung.

Die Vorsteherin bzw. der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe informiert die RPK jährlich über das Risikomanagement und die am Risikoreglement vorgenommenen Änderungen. Die entsprechenden Informationen unterstehen der Geheimhaltung.

1.4 Begriffe

1.4.1 Konsumstelle

[Nummerierung angepasst]

1.4.2 Kundinnen und Kunden

[Nummerierung angepasst]

1.4.3 Wegzug von Kundinnen und Kunden

[Nummerierung angepasst]

1.4.4 Umzug von Kundinnen und Kunden

[Nummerierung angepasst]

1.4.5 Ergänzungsenergie

[Nummerierung angepasst]

1.4.6 Ersatzenergie

Ersatzenergie ist Energie, die das ewz an Kundinnen und Kunden liefert, die keiner Bilanzgruppe einer anderen Lieferantin oder eines anderen Lieferanten zugeordnet sind und vom ewz weder nach einem Energieliefervertrag noch zu Tarifen beliefert werden.

1.5 Entstehung des Rechtsverhältnisses

[Nummerierung angepasst]

- c) mit dem faktischen Energiebezug oder
- d) mit der faktischen Energierücklieferung.

1.6 Ende des Rechtsverhältnisses

1.6.1 Bei Anschlüssen

[Nummerierung angepasst]

1.6.2 Bei Netznutzung und Energielieferung

Ein Rechtsverhältnis des ewz mit der Kundin oder dem Kunden endet bei Netznutzung und Energielieferung

- a) durch Meldung des Wegzugs mindestens 10 Tage im Voraus mit Wirkung auf den Wegzugstermin oder
- b) durch Meldung des Umzugs mindestens 2 Monate im Voraus mit Wirkung auf den Umzugstermin.

1.7 Meldepflichten

[Nummerierung angepasst]

- c) Von der einziehenden Mieterin, vom einziehenden Mieter, von der einziehenden Pächterin oder vom einziehenden Pächter über den Einzug in die gemietete Wohnung oder in die gepachteten Räume. Kundinnen und Kunden, die den Netzzugang beanspruchen, veranlassen die fristgerechte Anmeldung durch ihre Lieferantin oder ihren Lieferanten.

1.8 Verletzung der Meldepflicht

[Nummerierung angepasst]

1.9 Verjährung

[Nummerierung angepasst]

2.5 Messung

2.5.1 Grundsatz

Das ewz verrechnet Betreiberinnen und Betreibern von Energieerzeugungsanlagen mit einer Anschlussleistung von über 30 kVA die Kosten für die Installation der Geräte zur Fernablesung von Messdaten. Das ewz übernimmt die Telekommunikationsgebühren für den Betrieb der Geräte.

2.5.3 Steuer- und Messeinrichtungen beim Anschluss an Arealnetze

Wenn Kundinnen oder Kunden, die an Elektrizitätsleitungen mit kleiner räumlicher Ausdehnung zur Feinverteilung angeschlossen sind und den Netzzugang verlangen, montiert das ewz die erforderlichen Steuer- und Messeinrichtungen.

3. Lieferung der Energie an Kundinnen und Kunden mit Grundversorgung

3.1. Grundsatz

Das ewz liefert an Kundinnen und Kunden mit Grundversorgung Energie für den eigenen Bedarf nach den Bestimmungen dieses Reglements, der Tarife, der Ausführungsvorschriften und ausnahmsweise aufgrund von Verträgen.

3.2 Lieferung der Energie zu Tarifen

[Nummerierung angepasst]

3.3 Lieferung der Energie auf der Grundlage von Verträgen an Kundinnen und Kunden mit einem gesamten Jahresstromverbrauch von mehr als 20 GWh

[Nummerierung angepasst]

3.4 Lieferung der Ersatzenergie

Wenn eine Kundin oder ein Kunde keiner Bilanzgruppe zugeordnet ist und vom ewz weder nach einem Energieliefervertrag noch zu Tarifen beliefert wird, liefert das ewz Energie zu den vom Gemeinderat erlassenen Tarifen.

3.5 Wahlmodell abgesicherte Stromversorgung für Kundinnen und Kunden

Das ewz kann Kundinnen und Kunden, die den Netzzugang beansprucht haben und wieder Energie vom ewz beziehen möchten, erneut zu Tarifen beliefern.

5. Verrechnung und Zahlungsbedingungen

5.1 Verrechnung

[Nummerierung angepasst]

5.2 Fehler und Irrtümer

[Nummerierung angepasst]

5.3 Fälligkeit

[Nummerierung angepasst]

5.4 Folgen des Zahlungsverzugs

[Nummerierung angepasst]

5.5 Barkaution

[Nummerierung angepasst]

5.6 Gebühren

[Nummerierung angepasst]

5.7 Kundinnen und Kunden mit Sitz oder Wohnsitz im Ausland

[Nummerierung angepasst]

5.8 Energiesperre

[Nummerierung angepasst]

5.9 Weiterverrechnung des Netznutzungsentgelts und der Energielieferung

[Nummerierung angepasst]

6. Öffentliche Uhren und Beleuchtungsanlagen

[Nummerierung angepasst]

7. Übergangs- und Schlussbestimmungen**7.1 Ausführungsvorschriften**

[Nummerierung angepasst]

7.2 Übergangsbestimmungen für Installationskontrollen

[Nummerierung angepasst]

7.3 Aufhebung bisherigen Rechts

[Nummerierung angepasst]

7.4 Inkrafttreten

[Nummerierung angepasst]

Mitteilung an den Stadtrat

4485. 2013/267**Weisung vom 10.07.2013:****Elektrizitätswerk, Netznutzung, Erlass eines neuen Tarifs «ZH-NNC-U», Aufhebung der Befristung des Tarifs «ZH-NNB2»**

Antrag des Stadtrats

1. Es wird ein Tarif Netznutzung «ZH-NNC-U» für das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) gemäss Beilage vom 10. Juli 2013 zur Weisung erlassen.
2. Der Tarif Netznutzung «ZH-NNC-U» wird auf den 1. Januar 2014 in Kraft gesetzt.
3. Die mit Gemeinderatsbeschluss GR Nr. 2011/77, lit. A Ziff. 10 festgesetzte Befristung des Tarifs Netznutzung «ZH-NNB2» bis zum 31. Dezember 2014 wird aufgehoben.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Präsident Kyriakos Papageorgiou (SP)

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Der «Tarif Netznutzung ZH-NNC-U für das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz)» ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Tarif Netznutzung ZH-NNC-U für das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz)

Gemeinderatsbeschluss vom [Datum] mit Änderungen bis [Datum]

1. Geltungsbereich

¹Der Tarif ZH-NNC-U gilt für Kundinnen und Kunden, die den Zugang zum Verteilnetz des ewz in Mittelspannung beanspruchen und Energie vom ewz oder von einer anderen Lieferantin oder einem anderen Lieferanten beziehen.

²Das ewz kann Kundinnen und Kunden aufgrund ihrer besonderen Verbrauchscharakteristik diesem Tarif zuweisen und nötigenfalls die Lieferung ohne Vorankündigung unterbrechen, wenn die folgenden Voraussetzungen kumulativ vorliegen:

- Gezielt steuerbarer Lastsprung von mindestens 7 MW (von der Netztopologie abhängig), bedingt durch z. B. hohe Anlaufströme, Pumpen, Motoren, Generatoren usw.;
- Wiederkehrende Verursachung von Leistungsspitzen;
- Verpflichtung der Kundin bzw. des Kunden, hohe Lastsprünge im Voraus beim ewz anzumelden und zeitliche Einschränkungen zu akzeptieren.

2. Tarif

2.1 Tarifzeiten

Hochtarif:	Montag–Samstag	06.00 bis 22.00 Uhr
Niedertarif:	Montag–Sonntag	22.00 bis 06.00 Uhr
	Sonntag	06.00 bis 22.00 Uhr

2.2 Netznutzungsentgelt

Das Netznutzungsentgelt setzt sich zusammen aus der Entschädigung für die Nutzung des Verteilnetzes des ewz und der Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen des ewz an die Stadt Zürich.

2.2.1 Entschädigung für die Netznutzung

2.2.1.1 Wirkenergie

Hochtarif:	13.8 Rp./kWh
Niedertarif:	2.0 Rp./kWh

2.2.1.2 Blindenergie

Das ewz liefert kostenlos auf 100 Wirk-kWh der Hochtarifzeit 48 Blind-kVAh (mittlerer Leistungsfaktor $\cos \varphi = 0,9$). Der während der Hochtarifzeit zusätzlich auftretende Blindenergieverbrauch wird zu 4 Rp./kVAh verrechnet.

2.2.2 Entschädigung für gemeinwirtschaftliche Leistungen an die Stadt

¹Das ewz erbringt die folgenden gemeinwirtschaftlichen Leistungen an die Stadt und erhebt dafür eine Entschädigung:

- a) Bau, Instandhaltung und Betrieb der öffentlichen Beleuchtung und der öffentlichen Uhren;
- b) Energieberatung;
- c) Leistungen an den Stromsparfonds;
- d) Rückvergütung an energieeffiziente Kundinnen und Kunden (Effizienzbonus);
- e) Rückvergütung für naturemade-zertifizierten Strom; und
- f) Rückvergütung für Wärmepumpen.

² Hochtarif:	1.7 Rp./kWh
Niedertarif:	0.85 Rp./kWh

2.2.3 Mehrwertsteuer und Zuschläge

Alle Preise verstehen sich ausschliesslich Mehrwertsteuer und Zuschläge.

2.3 Besondere Bestimmungen

¹Kundinnen und Kunden dieses Tarifs verpflichten sich, Leistungsspitzen wie folgt beim ewz anzumelden:

bis 7 MW	spätestens bis 15.00 Uhr des Vortags
7–17 MW	so früh wie möglich, jedoch spätestens 24 Stunden im Voraus
über 17 MW	so früh wie möglich, jedoch spätestens eine Woche im Voraus

²Das ewz ist ausdrücklich ermächtigt, bei nicht angemeldeten oder nicht genehmigten Leistungsspitzen die Stromzufuhr ohne Ankündigung sofort zu unterbrechen (so genannter Lastabwurf).

³Das ewz ist zudem berechtigt, bei Zuwiderhandeln die Mehrkosten, die durch die Verursachung der Leistungsspitze dem ewz durch die swissgrid in Rechnung gestellt werden, auf die Kundin oder den Kunden zu überwälzen.

3. Änderung des Netznutzungsentgelts

Der Stadtrat ist ermächtigt, Anpassungen an den Tarifen gemäss Ziff. 2.2.1 vorzunehmen, so weit sie sich aus Vorgaben des Bundesgesetzes über die Stromversorgung (StromVG) oder Vorgaben und Weisungen der ECom ergeben.

4. Inkrafttreten

Der Tarif tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat

4486. 2013/214

Weisung vom 12.06.2013:

Rahmenkredit von 55 Millionen Franken zur Beschaffung und Installation von Schulraumpavillons

Ausstand: Christine Seidler (SP)

Antrag des Stadtrats

A. Zuhanden der Gemeinde:

1. Für die Beschaffung und Installation von Schulraumpavillons wird gemäss erwartetem Bedarf bis 2020 ein Rahmenkredit von 50 Millionen Franken bewilligt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, den Rahmenkredit in Objektkredite aufzuteilen und diese zu bewilligen.

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz:

Unter Ausschluss des Referendums:

Die Motion, GR Nr. 2012/13, von Andrea Nüssli-Danuser und Dr. Jean-Daniel Strub (beide SP) vom 18. Januar 2012 betreffend Rahmenkredit für die Beschaffung und Installation von Schulraumpavillons wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Dr. Jean-Daniel Strub (SP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements Stellung.

Änderungsantrag zu Dispositivpunkt A1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung des Dispositivpunkts A1:

1. Für die Beschaffung und Installation von Schulraumpavillons wird gemäss erwartetem Bedarf bis 2020 ein Rahmenkredit von 50 Millionen Franken bewilligt.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Präsident Mark Richli (SP), Ruth Ackermann (CVP), Ruth Anhorn (SVP), Marianne Dubs Früh (SP), Isabel Garcia (GLP), Margrit Haller (SVP), Christian Huser (FDP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Claudia Simon (FDP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP)
 Minderheit: Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne), Referentin; Peider Filli (Grüne)
 Abwesend: Dr. Thomas Monn (SVP), Referent Mehrheit

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 17 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über den bereinigten Dispositivpunkt A

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum bereinigten Dispositivpunkt A.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des bereinigten Dispositivpunkts A.

Mehrheit: Präsident Mark Richli (SP), Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne), Ruth Ackermann (CVP), Ruth Anhorn (SVP), Marianne Dubs Früh (SP), Peider Filli (Grüne), Margrit Haller (SVP), Christian Huser (FDP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Claudia Simon (FDP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP)
 Minderheit: Isabel Garcia (GLP), Referentin
 Abwesend: Dr. Thomas Monn (SVP), Referent Mehrheit

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 104 gegen 16 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über den Dispositivpunkt B

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Dispositivpunkt B.

Zustimmung: Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Referent; Präsident Mark Richli (SP), Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne), Ruth Ackermann (CVP), Ruth Anhorn (SVP), Marianne Dubs Früh (SP), Peider Filli (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Margrit Haller (SVP), Christian Huser (FDP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Claudia Simon (FDP)
 Abwesend: Dr. Thomas Monn (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 117 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

A. Zuhanden der Gemeinde:

1. Für die Beschaffung und Installation von Schulraumpavillons wird gemäss erwartetem Bedarf bis 2020 ein Rahmenkredit von 50 Millionen Franken bewilligt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, den Rahmenkredit in Objektkredite aufzuteilen und diese zu bewilligen.

B. Zur Beschlussfassung in eigener Kompetenz:

Unter Ausschluss des Referendums:

Die Motion, GR Nr. 2012/13, von Andrea Nüssli-Danuser und Dr. Jean-Daniel Strub (beide SP) vom 18. Januar 2012 betreffend Rahmenkredit für die Beschaffung und Installation von Schulraumpavillons wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und das Zentralwahlbüro sowie amtliche Publikation am 27. November 2013 gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung

4487. 2013/391

Postulat der Grüne-Fraktion vom 13.11.2013:

Platzierung der ZM-Pavillons ohne Beeinträchtigung der Freihaltezonen und der von Schülerinnen und Schülern genutzten Freiflächen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Christina Hug (Grüne) begründet namens der Grüne-Fraktion das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 4458/2013).

Dr. Thomas Monn (SVP) begründet den namens der SVP-Fraktion gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 69 gegen 50 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

4488. 2013/269

Weisung vom 10.07.2013:

Sportamt, Leichtathletik Europameisterschaften 2014, Unentgeltliche Sach- und Dienstleistungen, Erhöhung Verpflichtungskredit

Antrag des Stadtrats

Zugunsten der Leichtathletik Europameisterschaften 2014 wird für Einnahmeverzichte, Eigen- und Dritteleistungen sowie für einen Pauschalbeitrag für den Sechseläutenplatz eine Krediterhöhung zu den gemäss GRB Nr. 5116 vom 18. November 2009 bereits bewilligten Ausgaben von zusätzlich insgesamt Fr. 1 752 351.– bewilligt.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Präsident Mark Richli (SP)

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ruth Ackermann (CVP), Marianne Dubs Früh (SP), Isabel Garcia (GLP), Christian Huser (FDP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Claudia Simon (FDP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP)
Minderheit:	Ruth Anhorn (SVP), Margrit Haller (SVP)
Enthaltung:	Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne), Peider Filli (Grüne)
Abwesend:	Dr. Thomas Monn (SVP), Referent Minderheit

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 65 gegen 53 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Zugunsten der Leichtathletik Europameisterschaften 2014 wird für Einnahmeverzichte, Eigen- und Dritteleistungen sowie für einen Pauschalbeitrag für den Sechseläutenplatz eine Krediterhöhung zu den gemäss GRB Nr. 5116 vom 18. November 2009 bereits bewilligten Ausgaben von zusätzlich insgesamt Fr. 1 752 351.– bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 27. November 2013 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 26. Dezember 2013)

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

4489. 2013/405

**Motion von Gabriela Rothenfluh (SP) und Dr. Esther Straub (SP) vom 20.11.2013:
Areal an der Ecke Hofwiesen-/Wehntalerstrasse, Erstellung einer kommunalen
Wohnsiedlung oder einer Überbauung durch eine gemeinnützige Wohnbau-
genossenschaft**

Von Gabriela Rothenfluh (SP) und Dr. Esther Straub (SP) ist am 20. November 2013 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, um auf dem städtischen Areal an der Ecke Hofwiesen-/Wehntalerstrasse (derzeitiger Installationsplatz für den Weinbergtunnel der Durchmesserlinie) eine kommunale Wohnsiedlung zu erstellen oder eine Überbauung durch eine gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft zu ermöglichen. Im Erdgeschoss soll eine auf die Quartierbedürfnisse ausgerichtete Nutzung geplant werden (Gewerberäume, evt. Kindertagesstätten und Kindergarten). Der Grün- und Freiraum auf dem Areal wird einheitlich mit der Siedlung geplant.

Begründung:

Zurzeit wird das Areal von den SBB als Installationsplatz für die Arbeiten am Weinbergtunnel der Durchmesserlinie genutzt. Die Arbeiten für den Tunnel sind nun fast abgeschlossen. Die Baustelle wird rückgebaut, und im Herbst 2014 werden die SBB das Areal voraussichtlich wieder an die Stadt zurückgeben. Es ist daher sinnvoll, jetzt mit der Planung der späteren Nutzung zu starten.

Mit der vor gut zwei Jahren erstellten Wohnsiedlung Guggach 8 der "Baugenossenschaft der Strassenbahner Zürich" und den sich in Bau befindenden Eigentumswohnungen von Allreal entsteht – eingespannt zwischen dem Wald des Käferbergs und der Hofwiesenstrasse – ein neues Wohnquartier. Das städtische Areal, das nun frei wird, liegt in der Wohnzone W3 und in der Erholungszone E3. Letztere verläuft quer durch

das entstehende Wohnquartier, womit sich eine teilweise Umzonung aufdrängt. Die Überbauung des Areals mit einer kommunalen Wohnsiedlung oder durch eine gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft würde das sich vom Bucheggplatz her ausdehnende Wohnquartier an der Ecke Hofwiesen-/Wehntalerstrasse vervollständigen und abschliessen.

Eine quartierorientierte Erdgeschossnutzung versorgt das sich entwickelnde Wohnquartier mit Gewerberäumen und Einkaufsmöglichkeiten. Zudem generiert die Nutzung Langsamverkehr und belebt die vom motorisierten Verkehr belastete Gegend. Sie trägt der neuen Bau- und Zonenordnung (BZO) Rechnung, die künftig an der stark befahrenen Verkehrsachse Wehntalerstrasse in der ersten Raumtiefe zur Strasse hin keine Wohnnutzung mehr zulässt.

Mitteilung an den Stadtrat

4490. 2013/406

Postulat von Roberto Bertozzi (SVP) und Heinz Schatt (SVP) vom 20.11.2013: Kosten für Wasser, Energie und Heizmaterialien, Einsparungen durch Umstellung auf günstigeren Strom

Von Roberto Bertozzi (SVP) und Heinz Schatt (SVP) ist am 20. November 2013 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob Einsparungen ab dem Budget 2014 – Konto 3120 0000, Wasser, Energie und Heizmaterialien – durch Umstellung auf günstigeren Strom möglich sind.

Begründung:

Zurzeit wird „ewz.naturpower“-Strom in „naturmade star“-Qualität bezogen. Dabei handelt es sich um einen sogenannten Ökostrom, der zu einem höheren Preis angeboten wird, als der Strom „ewz.atommixpower“.

Gestützt auf den Budgetentwurf 2014 des Stadtrats ist heute mit einem Defizit von 214 Millionen Franken zu rechnen. Deshalb sind aus unserer Sicht alle Sparmöglichkeiten zu prüfen, die eine Reduzierung des Defizits zur Folge haben können. Dazu gehören auch Einsparmöglichkeiten im Bereich der Energie.

Mitteilung an den Stadtrat

4491. 2013/407

Postulat von Urs Fehr (SVP) und Dr. Daniel Regli (SVP) vom 20.11.2013: Verzicht auf die Demontage der blauen Inselschutzpfosten ausserhalb der City

Von Urs Fehr (SVP) und Dr. Daniel Regli (SVP) ist am 20. November 2013 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die sofortige Demontage der blauen Inselschutzpfosten (beleuchtet) ausserhalb der City gestoppt werden kann.

Begründung:

Die blauen Inselschutzpfosten sind weltweit einzigartig und nur in der Stadt Zürich vorhanden. Nur die Stadt Zürich kennt solche blauen Inselschutzpfosten (beleuchtet). Wenn man als Stadtzürcher bei der Ankunft in Zürich diese blauen Pfosten sieht, weiss man, dass man wieder zuhause ist (Heimatgefühl). Es ist nicht nachvollziehbar, dass die Stadt Zürich auf dieses Identitätsmerkmal verzichten will. Die blauen Inselschutzpfosten sollen deshalb auf Stadtgebiet belassen und nicht ersetzt werden (ausser wenn sie defekt oder in sehr schlechtem Zustand sind).

Mitteilung an den Stadtrat

4492. 2013/408**Postulat von Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) und Martin Bürlimann (SVP) vom 20.11.2013:****Verzicht auf die Budgetierung der Erträge aus Ordnungsbussen**

Von Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) und Martin Bürlimann (SVP) ist am 20. November 2013 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er den auf unsicheren Annahmen beruhenden Betrag «Ertrag aus Ordnungsbussen» (Konto 4370 0101) aus dem Budget entfernen und die tatsächlich anfallenden Ordnungsbussen erst dann in der Rechnung verbuchen kann, wenn diese Beträge realisiert wurden.

Begründung:

Die Prinzipien der Bilanzwahrheit und -klarheit können beim Konto «Ertrag aus Ordnungsbussen» nicht umgesetzt werden: Zum einen sind diese Erträge spekulativ, weil sie zu vielen Unwägbarkeiten unterliegen. Zum andern sind es Erträge, die gar nicht anfallen dürften, da vom Bild der korrekt fahrenden Verkehrsteilnehmer ausgegangen werden muss. Wenn in der Realität aufgrund eines ausserordentlichen Fehlverhaltens dennoch Ordnungsbussen anfallen, so sind das ausserordentliche Erträge.

Würden diese ausserordentlichen Erträge fälschlicherweise als ordentliche Erträge im Budget eingestellt, so würden damit über das Budget solche Aufwendungen finanziert, denen eine substanzielle Ertragsbasis fehlt. Das würde dazu verleiten, die budgetierten Erträge aus Ordnungsbussen fälschlicherweise als Ziel zu sehen, das erreicht werden muss.

Mitteilung an den Stadtrat

4493. 2013/409**Postulat von Dr. Daniel Regli (SVP) und Roland Scheck (SVP) vom 20.11.2013: Sistierung der Vorbereitungsarbeiten für das 100-Jahr-Jubiläum des Dadaismus**

Von Dr. Daniel Regli (SVP) und Roland Scheck (SVP) ist am 20. November 2013 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie jegliche Beteiligung der Stadt Zürich an den Vorbereitungen für das 100-Jahr-Jubiläum des Dadaismus baldmöglichst sistiert werden kann.

Begründung:

Circa 4 Millionen Franken steckte die Stadt Zürich bisher in die Neubelebung des Dadaismus. Das sind 10 Jahre Flops, Skandale, flüchtende Sponsoren, finanzielle Engpässe und Entmachtung von Leitungspersonen im Cabaret Voltaire. Zum finanziellen Desaster gesellt sich nun auch ein kulturpolitisches Fiasko.

Der Stadtrat hat bekannt gegeben, die Öffentlichkeit im Rahmen der 100-Jahrfeier über den historischen Dadaismus zu informieren. Er schreibt in einer Weisung an den Gemeinderat: „Von den eigentlichen Inhalten Dadas bestehen indes nur beschränkte Kenntnisse. Es gilt daher, Dada in seiner Bandbreite zur Geltung zu bringen und qualitativ auf höchstem Niveau zu popularisieren.“ (GR Nr. 2012/278, S. 3).

Weder der historische Dadaismus noch das seit 2003 von der Stadt Zürich forcierte Dada-Revival taugen für eine ‚Popularisierung auf höchstem Niveau‘. Dada 1916 war anarchistisch, wirt, konfus, unsinnig, absurd, abstrus, lächerlich, befremdlich, widersprüchlich. Es war radikale und verächtliche Kritik an allem und jedem. Der Pazifismus als primärer Beweggrund ist eine nachträgliche, gutmenschliche Projektion.

Als die Neo-Dadaisten nach der Wiedereröffnung des Cabaret Voltaire 2004 mit echt radikalen, anarchistischen, respektlosen Dada-Projekten an die Öffentlichkeit traten, wurden sie von der städtischen Kulturabteilung schnell ausgebremst, denunziert, korrigiert und schliesslich entmachtet. Von einer Bereitschaft, den wahren Dadaismus zur Geltung zu bringen, ist der Stadtrat also weit entfernt. Was abgefeiert werden soll, ist nichts anderes als ein revidierter, zahnloser Neo-Dada. Nun spannt man die grossen Zürcher Kulturinstitutionen ein (Kunsthaus, Schauspielhaus, Tonhalle, Opernhaus, Landesmuseum), um den Pseudo-Dada im Rahmen der Festspiele 2016 für teures Geld auf höchstem Niveau abzufeiern.

Angesichts der Finanzlage der Stadt Zürich wird der Stadtrat gebeten, sich endgültig vom überbeurteilten Dada-Projekt zu distanzieren.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion und die vier Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

4494. 2013/410

Schriftliche Anfrage von Dr. Urs Egger (FDP) und Roger Tognella (FDP) vom 20.11.2013:

Vorfälle bei der Abteilung der Sittenpolizei, Hintergründe zum Krisenmanagement und Informationsfluss im Polizeidepartement

Von Dr. Urs Egger (FDP) und Roger Tognella (FDP) ist am 20. November 2013 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In den Medien werden zur Zeit fast täglich neue Details über mögliche Verfehlungen von Polizist/innen der sog. Sittenpolizei enthüllt. Die strafrechtlichen Untersuchungen sind am Laufen. Deren Ergebnisse werden dereinst vorliegen. Diesen Abklärungen soll nicht vorgegriffen werden. Es stellen sich aber Fragen zur Rolle des Polizeivorstehers. Wir bitten den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen.

1. Zu welchem Zeitpunkt wurde der Polizeivorsteher informiert, dass es eine strafrechtliche Untersuchung gegen Mitglieder des Polizeikorps gibt?
2. Wurde eine Administrativuntersuchung in Auftrag gegeben ? Wenn nein, warum nicht?
3. Wurden Disziplinarverfahren eröffnet? Falls ja, von wem und gegen wie viele Personen?
4. Offenbar war der Polizeikommandant schon seit längerer Zeit über die laufenden Untersuchungen informiert. Wieso gelangte diese Information nicht zum Polizeivorsteher?
5. Wer ist für das Krisenmanagement im Polizeidepartement verantwortlich?
6. Die Polizei vertritt die Staatsgewalt. Ist der Stadtrat der Meinung, dass strafrechtliche Untersuchungen gegen Angehörige des Polizeikorps nicht nur unverzüglich dem Polizeivorsteher, sondern dem Gesamtstadtrat zur Kenntnis gebracht werden müsste? Falls nein, warum nicht?
7. Welche Schlüsse zieht der Stadtrat aus den vorliegenden Fällen bezüglich Führungsverhaltens an der Spitze des Polizeidepartements?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

4495. 2012/489

Weisung vom 19.12.2012:

Tiefbauamt, Lagerstrasse, Abschnitt Lang- bis Kasernenstrasse, Strassenneugestaltung, Landerwerb, Lärmsanierung, Objektkredit, Strassen- und Leitungserneuerung, Bewilligung gebundener Ausgaben

Gegen den Gemeinderatsbeschluss Nr. 4103 vom 3. Juli 2013 wurde vom Komitee «Ausbau Lagerstrasse – so nicht!» das Referendum ergriffen. Die Prüfung der am 9. August 2013 eingereichten Referendumsbogen gegen diesen Gemeinderatsbeschluss ergab, dass mehr als 2000 gültige Unterschriften beigebracht wurden, womit das Referendum zustande gekommen ist (Art. 12 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Zürich).

In Anwendung von § 94a des Gemeindegesetzes (GG) in Verbindung mit § 143 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR), hat der Stadtrat am 4. September 2013 beschlossen:

Das Referendums gegen den Gemeinderatsbeschluss Nr. 4103 vom 3. Juli 2013 betreffend Tiefbauamt, Lagerstrasse, Abschnitt Lang- bis Kasernenstrasse, Strassenneugestaltung, Landerwerb, Lärmsanierung, Objektkredit, Strassen- und Leitungserneuerung, Bewilligung gebundener Ausgaben ist zustande gekommen. Die Volksabstimmung findet am 24. November 2013 statt.

Nächste Sitzung: 27. November 2013, 17 Uhr.